



Stadtgemeinde Traismauer

Wiener Straße 8, 3133 Traismauer

E-Mail: stadtgemeinde@traismauer.at

Telefon: 02783/8651

Telefax: 02783/8651/30

www.traismauer.at

Sitzungsprotokoll

über die am Mittwoch, den 13.12.2017 um 19.00 Uhr im Schloss Traismauer, Hauptplatz 1, stattgefundene öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Walter Kirchner

StR. Thomas Woisetschläger, StR. Mag. Alfred Kellner PhD., StR. Birgit Grill,
StR. Walter Grünstäudl, StR. Christoph Grünstäudl, StR. Ing. Veronika Haas,
StR. Georg Kaiser

GR. Mag. Anton Maurer, GR. Helmut Brandstetter, GR. Martina Teufl; GR. Edith Kirchner,
GR. Helmut Priller, GR. Makbule Burcu, GR. Admir Mehmedovic,
GR. Tanja Schlögl, GR. Josef Braunstein, GR. Elisabeth Nadlinger,
GR. Sabine Strohdorfer, GR. Julian Winter, GR. Regina Maissner, GR. Elfriede Friederich,
GR. Elisabeth Wegl, GR. Günther Brunthaler, GR. Daniela Reisner,
GR. Süleyman Zorba

Entschuldigt:

GR. Carmen Zuzzi, GR. Ing. Mag. Alfred Bauer,

Weiters anwesend:

Hr. Schöffl, Fr. Kaiser

Bgm. Pfeffer eröffnet die Sitzung, übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 07.12.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass seitens des ÖVP-Klubs, der Liste MIT und der FPÖ ein gemeinsamer Dringlichkeitsantrag vorliegt. StR. Ing. Haas bringt diesen Dringlichkeitsantrag, der dem Protokoll als Kopie angeschlossen ist, zur Kenntnis.

Die Klubsprecher der ÖVP, Liste MIT und FPÖ fordern den Gemeinderat auf, er möge auf Grund der Dringlichkeit gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 13.12.2017 nehmen: Der Bürgermeister wird beauftragt, alle Schritte zur Errichtung der im Übereinkommen zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Traismauer vereinbarten Ersatzmaßnahmen und die Verbesserung der Verbindungswege entsprechend der vertraglichen Bedingungen für die Auflassung der Eisenbahnkreuzung Bahn-km 25,246 (Himmelreich) unverzüglich voranzutreiben, damit die versprochenen Maßnahmen für die Betroffenen trotz des Umweges erträglich werden. Bis zur Erfüllung sämtlicher vertraglich vereinbarten Ersatzmaßnahmen ist der Bahnübergang Bahn-km 25,246 seitens der ÖBB wieder zu öffnen und die Schrankenanlage in Betrieb zu halten.

StR. Ing. Haas bringt dazu die Begründung vor. Weiters wird die Begründung durch GR. Wegl und GR. Reisner ergänzt.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig als Tagesordnungspunkt aufgenommen. Bgm. Pfeffer hält dazu fest, dass dieser dann als Tagesordnungspunkt 8b) „ÖBB-Ersatzwege-Himmelreich“ behandelt wird.

1) Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.11.2017

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.11.2017 als genehmigt.

2) Ergänzungswahl von Ausschussmitgliedern und ergänzende Nominierung von Vertretern zu Verbänden und Organisationen

a) Bgm. Pfeffer teilt mit, dass seitens des ÖVP-Klubs folgender Ergänzungswahlvorschlag in die Ausschüsse vorliegt:

Schulen und Kindergärten: Fr. GR. Ing. Elfriede Friederich (statt bisher Hr. Andreas Schöllner)

Tourismus: Fr. GR. Ing. Elfriede Friederich (statt bisher Hr. Andreas Schöllner)

b) Bgm. Pfeffer teilt mit, dass seitens des ÖVP-Klubs folgende ergänzende Nominierung von Vertretern zu Verbänden und Organisationen vorgeschlagen wird:

Fremdenverkehrsverband NÖ Zentral: Fr. GR. Ing. Elfriede Friederich (statt bisher Hr. Andreas Schöllner)

Der Gemeinderat wählt einstimmig Fr. GR. Ing. Elfriede Friederich in die vorstehend angeführten Ausschüsse und nominiert sie einstimmig zu den Verbänden und Organisationen wie vorstehend angeführt.

3) Beratung und Beschluss betreffend des Mittelfristigen Finanzplanes 2018 bis 2022 und des Voranschlages 2018

StR. Mag. Kellner PhD. hält einleitend fest, dass der Voranschlag 2018 in der Zeit vom 29.11. bis 13.12.2017 öffentlich auflag. Stellungnahmen wurden keine abgegeben. Weiters wurde der Entwurf des Dienstpostenplanes der Personalvertretung zur Stellungnahme übermittelt.

StR. Mag. Kellner PhD. verweist weiters auf die Vorberatungen im Ausschuss für Finanzen und Kultur am 05.12.2017 und das vorliegende Zahlenwerk des mittelfristigen Finanzplanes und des Voranschlages 2018.

StR. Mag. Kellner PhD. teilt mit:

- a) Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 soll in der vorliegenden Form genehmigt werden.
- b) Der Voranschlag 2018 inkl. Dienstpostenplan soll in der vorliegenden Form genehmigt werden.

An der eingehenden Diskussion beteiligen sich GR. Braunstein, GR. Wegl. Gr. Winter, GR. Zorba, StR. Mag. Kellner PhD. und Bgm. Pfeffer.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner PhD. wird der Mittelfristige Finanzplan 2018 bis 2022 und der Voranschlag 2018 mit 16 Stimmen (SPÖ-Klub, Grüne), und 11 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen ÖVP-Klub, Liste MIT, FPÖ) genehmigt.

4) Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut (Teilungsplan Amt der NÖ Landesregierung, Abt. BD3, GZ. BD3-51477A und 51477B, KG. Wagram)

StR. Walter Grünstäudl teilt mit: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer soll folgende Punkte wobei die vorliegenden Vermessungsurkunden einen Bestandteil dieses Beschlusses bilden und während der Amtsstunden zur Einsicht aufliegen, beschließen. Des Weiteren besteht kein Einwand gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

- a) Die in vorliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ:BD3-51477A, KG Wagram an der Traisen angeführten Trennstücke 7-10, 12, 18, 19, 21-24, 20, 30, 35, 43-46, 49 sollen an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden. Die Restteile der im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleiben im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung.
Die Grundstücke 2539, 2551 und 2663/4 sind in der Einlagezahl 1081 erloschen.
- b) Die in vorliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung Abteilung BD3, GZ: BD3-51477A angeführten Trennstücke 5, 6, 10, 11, 13, 14, 17, 21, 23, 30, 31, 33, 39, 41, 45 sollen ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.
Die Grundstücke 2542/2 entsteht neu in der Einlagezahl 1081.

- c) Die in vorliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ: BD3- 51477B, KG Traismauer angeführten Trennstücke 1 und 2 sollen an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden. Die Restteile der im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleiben im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung.
Die Grundstücke 1360/12 und 1443 sind in der Einlagezahl 1145 erloschen.
- d) Das in vorliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ: BD3-51477B angeführten Trennstück 1 soll ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.
Die Grundstücke 1403/10 und 1419/1 entstehen neu in der Einlagezahl 1145.

Über Antrag von StR. Walter Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut sowie die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut wie vorstehend in den Unterpunkten a) bis d) angeführt.

5) Beratung und Beschluss betreffend Kontrahentenleistungen Tiefbau

StR. Walter Grünstäudl teilt mit: Aufbauend auf den Stadtratsbeschluss vom 14.11.2017 betreffend der Ausschreibung der Kontrahentenleistungen Tiefbau sollen diese für die Jahre 2018 bis 2020 auf Grund der durchgeführten Ausschreibung und des vorliegenden Prüfberichtes bzw. Vergabevorschlages der Ziviltechnikergesellschaft für Bauwesen Kalczyk & Kreihansel vom 05.12.2017 an die Firma Swietelsky BAUGes.M.B.H., aus 3134 Nußdorf, Industriestraße 1-3 vergeben werden.

StR. Walter Grünstäudl teilt dazu mit, dass es sich um ein ausgeschriebenes Volumen von € 955.192,91 exkl. USt. handelt.

Über Antrag von StR. Walter Grünstäudl vergibt der Gemeinderat einstimmig die Kontrahentenleistungen Tiefbau wie vorstehend angeführt.

6) Beratung und Beschluss betreffend einer Resolution hinsichtlich Fortführung und Unterstützung der Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass folgende Resolution zur Fortführung und Unterstützung der Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+ vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die österreichische Wirtschaft befindet sich derzeit in einem sowohl von der inländischen als auch der ausländischen Nachfrage getragenen Aufschwung. Die Arbeitslosenquote erreichte zwar im Jahr 2016 mit 6,0% einen historischen Höchstwert, wird aber bis 2019 auf 5,4% sinken. Auch das Beschäftigungswachstum in Niederösterreich ist ungebrochen stark: Der Beschäftigtenstand lag im Oktober bei 617.000, das ist ein Zuwachs von 1,7% (od. 10.000 Personen). Die aktuellen Arbeitsmarktdaten zeigen zwar einen Aufwärtstrend, die Gruppe der älteren Langzeitarbeitslosen können aber davon nicht profitieren. Bei all der positiven Entwicklung bleibt neben Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Sektor der Arbeitsuchenden 50+ weiterhin ein Problembereich. Während in allen

anderen Bereichen die Arbeitslosenzahlen rückläufig sind, stieg die Zahl der Arbeitslosen über 50 und älter im Oktober neuerlich um 394 oder 2,1 % auf 7.663 Personen.

Mit der „Aktion 20.000“ des Sozialministeriums wurde eine Arbeitsmarktinitiative für Menschen über 50 Jahre, die seit mindestens einem Jahr keine Arbeit haben, geschaffen. Die Aktion hat insbesondere das Ziel, die Zahl der Langzeitarbeitslosen über 50 zu halbieren und damit Menschen in Österreich die Chance auf einen Arbeitsplatz zu ermöglichen und Jobs zu schaffen, die zweierlei sind: gesellschaftlich wertvoll und sinnstiftend für den Betroffenen. Mit dieser Aktion könnten im Zeitraum Juli 2017 bis Dezember 2019 20.000 zusätzliche dauerhafte Arbeitsplätze für die BürgerInnen Österreichs geschaffen werden, die ansonsten den Mut und die Zuversicht verloren hätten. Ein Zwischenfazit der seit Juli 2017 laufenden Pilotphase fällt positiv aus, die bisherigen Zahlen übertreffen die Erwartungen des Sozialministeriums.

Für die Gemeinden sind die Synergieeffekte Anreiz: die Kommunen erfüllen seit Jahren durch ihr effizientes und sparsames Arbeiten die Vorgaben des Stabilitätspakts auf Punkt und Beistrich und bekommen aber gleichzeitig immer neue Aufgaben dazu. Jeder effiziente Kaufmann würde bei dieser Aufgabenlast ohne entsprechende Finanzierung priorisieren. Auch in den Gemeinden sind sicherlich Sachen liegen geblieben, für die im Arbeitsalltag einfach keine Zeit mehr bleibt. Bei weiteren Finanzierungshilfen sind die Gemeinden daher weiter gerne bereit, den Langzeitarbeitslosen eine sinnstiftende Beschäftigung zu geben. Die Aktion, die ja nur zusätzlich geschaffene Plätze betrifft, könnte in der Praxis zur Qualitäts- und Serviceverbesserung in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen der Kommunen beitragen. Einsatzmöglichkeiten gibt es dabei viele, wie zB. - bei entsprechender Qualifikationen - der Einsatz im Bereich der Grundstücksbewertung oder der Erstellung eines Baumkatasters, auch Hilfsarbeiten beim Bauhof oder in den Altstoffsammelzentren sind denkbar. In der Pflege könnte man durch die Erweiterung der Services beispielsweise in der stundenweisen Betreuung oder bei der Essensausgabe noch mehr Dienstleistungen für den Bürger anbieten. Auch im Bereich des Freizeitteils ganztätiger Schulangebote könnte man die Langzeitarbeitslosen mit entsprechender Ausbildung einsetzen.

Nach guten Erfolgen in der niederösterreichischen Pilotregion Baden hat Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl -Leitner angekündigt, diese Aktion mit 1. Jänner 2018 auf ganz Niederösterreich ausrollen zu wollen. Seitens des Bundes wurde bereits im Juni 2017 beschlossen, die Aktion ab 1.1.2018 bundesweit zu implementieren. Damit könnten in NÖ insgesamt mehr als 4.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Dazu ist es allerdings notwendig, dass unabhängig von der von Seiten der Verhandler für eine neue Bundesregierung angedrohten Beendigung dieser erfolgreichen Aktion jedenfalls von Landesebene darauf gedrängt wird, ein Fortbestand zu gewährleisten ist.

Die Gemeinden brauchen im Hinblick auf ihre Budgets, Dienstrechte und Verwaltungsabläufen aber Planungssicherheit (Stabilitätspakt, arbeitsrechtliche Fragen, organisatorische Abläufe, Kooperationen mit AMS, Beginn und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, organisierte Einstellung der zusätzlich geschaffenen Services etc.). Die Unsicherheit über die zeitliche Begrenzung bzw. Befristung der Aktion schafft nämlich Probleme, da die Spezifitäten der kommunalen Tätigkeiten oft unterschiedliche Einschulungen erfordern (zB. die stundenweise Betreuung oder die Kindergartenhelfertätigkeiten oder die Nacherfassung von Daten für das Personenstandswesen), die auch geplant werden müssen. Darüber hinaus bedarf es bei einem kommunalen Budget, das ja aus öffentlichen Mitteln besteht, verbindliche Vorgaben für eine mittelfristige Finanzplanung.

Die niederösterreichische Landesregierung wird daher aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres Sebastian Kurz als einen der Verhandlungsleiter für eine neue Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+ in ihrer bewährten Form als eine wichtige Arbeitsmarktinitiative für arbeitslose Menschen über 50 Jahre wie geplant weiter fortzuführen und bundesweit zu implementieren.

An der Diskussion dazu beteiligen sich GR. Reisner, GR. Braunstein, Bgm. Pfeffer und GR. Zorba.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat mit 16 Stimmen (SPÖ-Klub, Grüne) und 11 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen ÖVP-Klub, Liste MIT, Gegenstimme FPÖ) die Resolution wie vorstehend angeführt.

7) Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von Subventionen an Sportvereine (2017)

StR. Christoph Grünstäudl teilt mit: Dem SC-Traismauer - Fußball soll für die Jugendarbeit eine Subvention in der Höhe von € 2.000,-- gewährt werden.

Über Antrag von StR. Christoph Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung der Sportsubvention wie vorstehend angeführt.

8a) Bericht über die unvermutete Prüfungsausschusssitzung vom 21.11.2017

Der Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 21.11.2017 wird zur Kenntnis genommen. Ebenso wird die Stellungnahme von Bgm. Pfeffer zur Kenntnis genommen. Der Bericht über diese Prüfungsausschusssitzung und die Stellungnahme sind dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen.

8b) ÖBB - Ersatzwege Himmelreich

StR. Ing. Haas verweist auf den einleitend vorgebrachten und festgehaltenen Dringlichkeitsantrag, der einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen wurde.

An der nachfolgend eingehenden Diskussion beteiligen sich StR. Ing. Haas, StR. Kaiser, GR. Zorba, GR. Wegl, GR. Winter, GR. Braunstein und Bgm. Pfeffer.

In dieser eingehenden Diskussion werden diverse Fragen an Bgm. Pfeffer gestellt, die insbesondere auf die bereits erfolgte Schließung der Eisenbahnkreuzung abzielen jedoch ohne das die vereinbarten Ersatzgüterwege bereits errichtet wurden. Insbesondere erfolgt der Vorwurf, dass die ÖBB erst vor kurzem wieder an die Grundeigentümer herangetreten ist, um alle erforderlichen Ersatzwege errichten zu können.

Um 20.10 Uhr unterbricht Bgm. Pfeffer die Sitzung, um der anwesenden Bevölkerung auch die Möglichkeit einer Frage zu dieser Thematik zu stellen, um eben dann in weiterer Folge alle Fragen in einem Block beantworten zu können.

Um 20.12 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Bgm. Pfeffer verweist in seiner Beantwortung insbesondere auf den allen Gemeinderatsmitgliedern bekannten bisherigen langjährigen Verlauf hinsichtlich der Schließung von Eisenbahnkreuzungen, und dass sich dazu, bis nun eben dieser Kompromiss mit der ÖBB erforderlich war, alle Fraktionen gegen die Schließung von Eisenbahnkreuzungen ausgesprochen haben.

Hinsichtlich des kurzfristigen zu findenden Kompromisses mit der ÖBB verweist Bgm. Pfeffer auf den davor bereits vorliegenden eisenbahnrechtlichen Bescheid, der zuerst die Schließung von sogar zwei Eisenbahnkreuzungen vorsah. Weiters konnte mit diesem Kompromiss die Haltestelle Gemeinlebarn gewährleistet werden.

Zum möglichen Erhalt der Eisenbahnkreuzung Himmelreich hält Bgm. Pfeffer fest, dass das seitens der ÖBB immer ausgeschlossen wurde. Mit diesem Kompromiss konnte eben nur der bereits erwähnte eisenbahnrechtliche Bescheid außer Kraft gesetzt werden.

In seinen weiteren Ausführungen hält Bgm. Pfeffer zu den Forderungen des Dringlichkeitsantrages fest, dass eben die ÖBB bereits aufgefordert wurde hinsichtlich der erforderlichen Grundeinlösen tätig zu werden, um eine ganzheitliche Umsetzung der getroffenen Vereinbarung zu gewährleisten.

In der weiterführenden Diskussion wurde einvernehmlich festgelegt, einen Termin mit dem befassten Anwalt und allen Fraktionen zu fixieren. Inhaltlich wurde der eingebrachte Dringlichkeitsantrag einstimmig vom Gemeinderat angenommen.